

Verkaufsangebot

Bebautes Grundstück

Schießgasse 23

Flurstück 48/0, Gemarkung Unterurbach

Gesamtfläche Grundstück 333 m



**Die Gemeinde Urbach bietet das Grundstück
Schießgasse 23
mit dem Flurstück 48/0 zum Kauf an.**

Die Gemeinde Urbach

Die Gemeinde Urbach liegt als Teil der Region Stuttgart im Rems-Murr-Kreis ca. vier km östlich von Schorndorf, zwischen den Ausläufern des Schurwalds im Süden und dem Schwäbischen Wald im Norden. Sie ist am 1. Januar 1970 durch den freiwilligen Zusammenschluss von Oberurbach und Unterurbach entstanden.

Urbach ist heute nicht zuletzt durch die verkehrsgünstige Lage direkt an der B 29, an der Bahnlinie Stuttgart-Aalen und durch die Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart eine wachsende Gemeinde für rund 9.200 Personen.

In Urbach gibt es 9 Kindertageseinrichtungen (davon 8 in gemeindlicher Trägerschaft), eine Gemeinschaftsschule mit Grundschule und Ganztagesesschule sowie Freibad, Jugendhaus, Mediathek, Museen, mehrere Sportstätten u.a. mit Kunstrasenplatz und vieles mehr. Zahlreiche Vereine, Gruppen und Vereinigungen bieten ein vielseitiges Freizeitangebot und traditionelle Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Urbacher Mostseminar, der überregional bekannte Rems Täler Töpfermarkt oder die Veranstaltungen aus der Reihe Kabarett und Comedy ergänzen das kulturelle Angebot. Der Urbacher Bergrutsch, der Walderlebnispfad mit Waldspiel- und Grillplatz, der Obstbau-Lehrpfad und weitere Freizeitangebote bieten für Naherholungssuchende immer ein lohnendes Ziel.

Informationen zum Grundstück / Objekt

Auf dem Grundstück befindet sich ein Bestandsgebäude, das ursprünglich 1952 als Handweberei mit Wohnraum (ca. 42 m²) errichtet wurde.

1956 erfolgte ein Umbau mit dem Einbau eines Schülerwerkraums sowie der Aufstockung für die Ortsbücherei.

Zuletzt wurde das Gebäude als Obdachlosenunterkunft genutzt und ist seit Ende 2025 nicht mehr bewohnt.

Der bauliche Zustand vom Bestandsgebäude ist vom Kaufinteressenten eigenständig zu beurteilen.

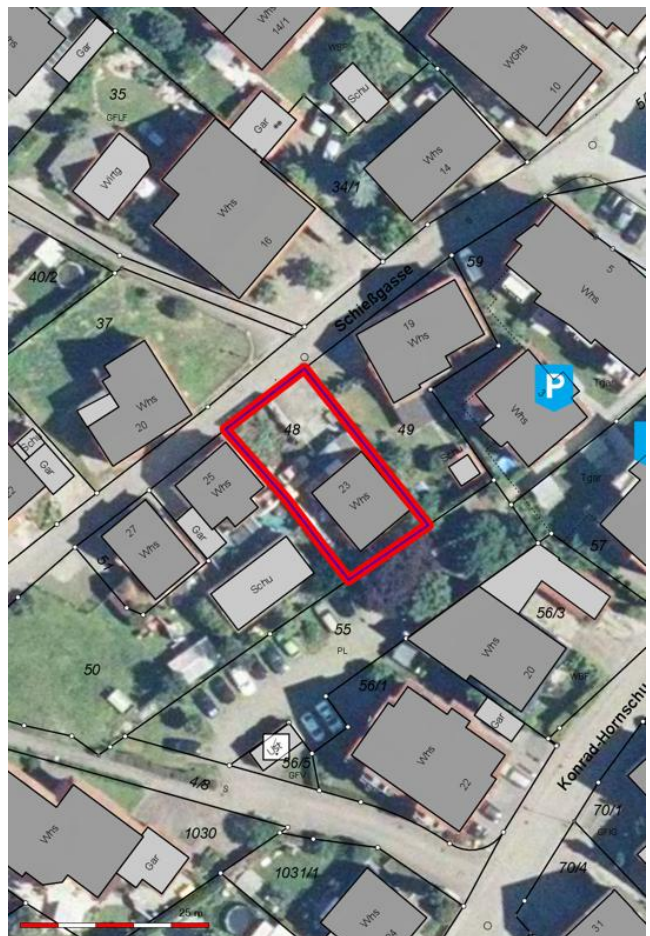
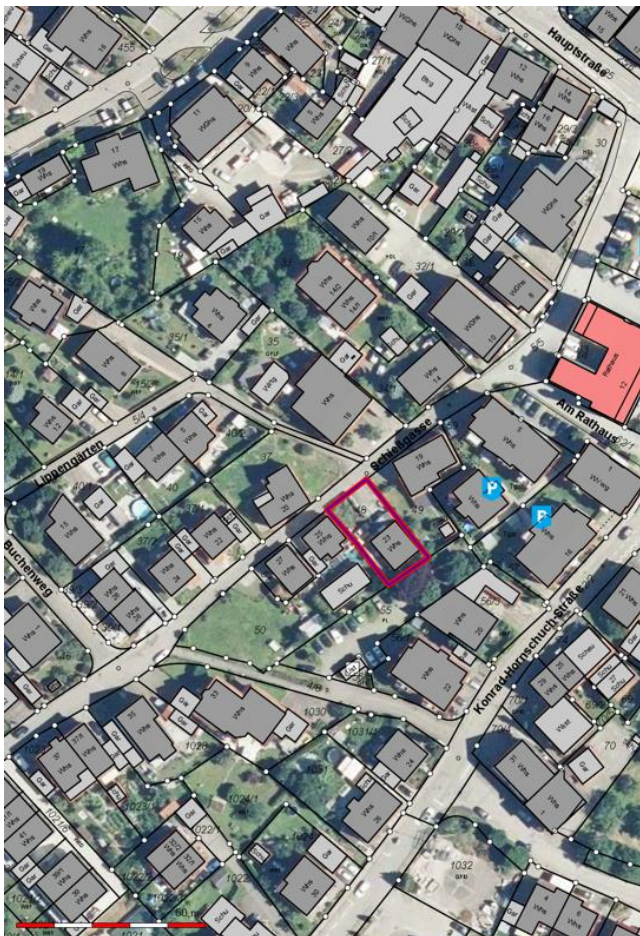
Je nach Nutzungskonzept kann eine Sanierung wirtschaftlich sinnvoll sein oder (vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen) ein Abriss mit anschließender Neubebauung in Betracht kommen.

Das Grundstück bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und eignet sich sowohl für private Bauherren als auch für Investoren. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan Nr. 136 zwischen Schießgasse und Konrad-Hornschuch-Straße. Ergänzend sind die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) zu beachten. Die konkrete Bebaubarkeit sowie die Realisierbarkeit eines geplanten Bauvorhabens richten sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplans, den örtlichen Bauvorschriften und den geltenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen. Die eigenverantwortliche Prüfung der Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens obliegt dem Käufer.

Lage des Grundstücks

Das Grundstück Schießgasse 23 (rot umrandet) mit dem Flurstück 48/0, Gemarkung Unterurbach, liegt in der Nähe vom Rathaus, Parallelstraße Konrad-Hornschuch-Straße.

Lagepläne



Mindestpreis

Die Gemeinde Urbach bietet das Grundstück zum aktuellen Bodenrichtwert von 380,00 € je m², insgesamt in Summe in Höhe von

126.540,00 €

an.

Vergabeverfahren

Der Verkauf erfolgt freibleibend zum Höchstgebot.

Eine Verkaufspflicht seitens der Gemeinde besteht nicht.
Es ist eine Nachgebotsrunde geplant.

Eine schriftliche Bewerbung mit Ihrem Angebotspreis im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **KAUFANGEBOT** senden Sie bitte **bis zum Freitag, den 04.09.2026** an die

Gemeinde Urbach
Finanzverwaltung / Bereich Liegenschaften
Konrad-Hornschuch-Str. 12
73660 Urbach

Vertragsbedingungen

Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von sechs Wochen nach notarieller Vertragsbeurkundung.

Eine Finanzierungsbestätigung des angebotenen Kaufpreises ist der Gemeinde Urbach vor der notariellen Vertragsbeurkundung vorzulegen.

Sämtliche Erwerbsnebenkosten (Beurkundung des Vertrags, Vollzug im Grundbuch und die Grunderwerbsteuer) sowie gegebenenfalls anfallende Kosten für Rückbau, Entsorgung und Erschließung trägt der Käufer.
Es fällt keine Maklerprovision an.

Grundstück und Gebäude werden erworben, wie gesehen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für mögliche Mängel.

Die Gemeinde behält sich weitere Vertragsbedingungen vor.

Besichtigung und Auskünfte

Besichtigung des Grundstücks und des Gebäudes sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

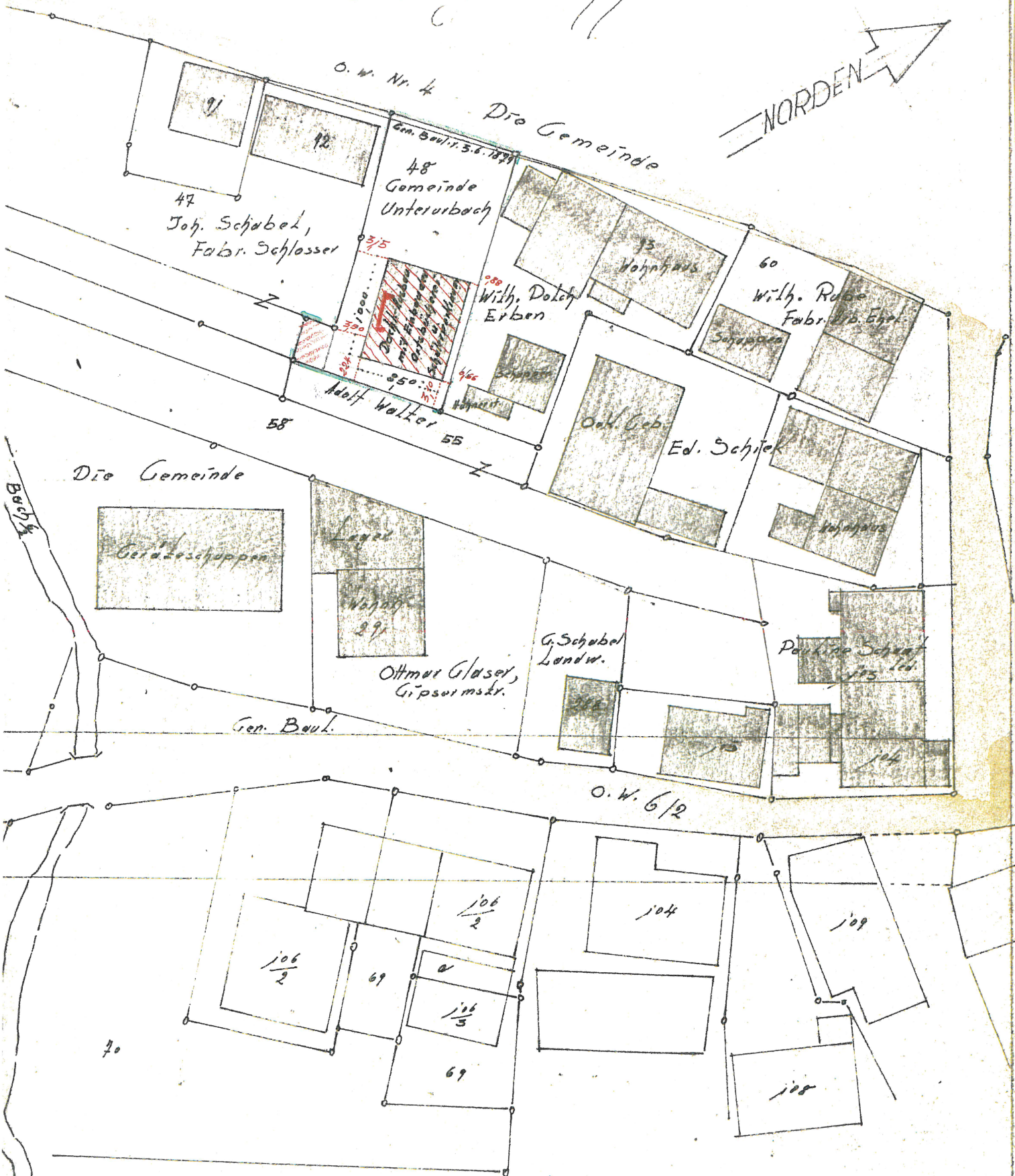
Weitere Informationen erhalten Sie über die Gemeinde Urbach, Frau Nussbächer unter E-Mail: nussbaecher@urbach.de.

Anlagen

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Skizzen
- Anlage 3 Auszug Bebauungsplan
- Anlage 4 Baulasten

Kreis Waiblingen
Gemeinde Unterurbach

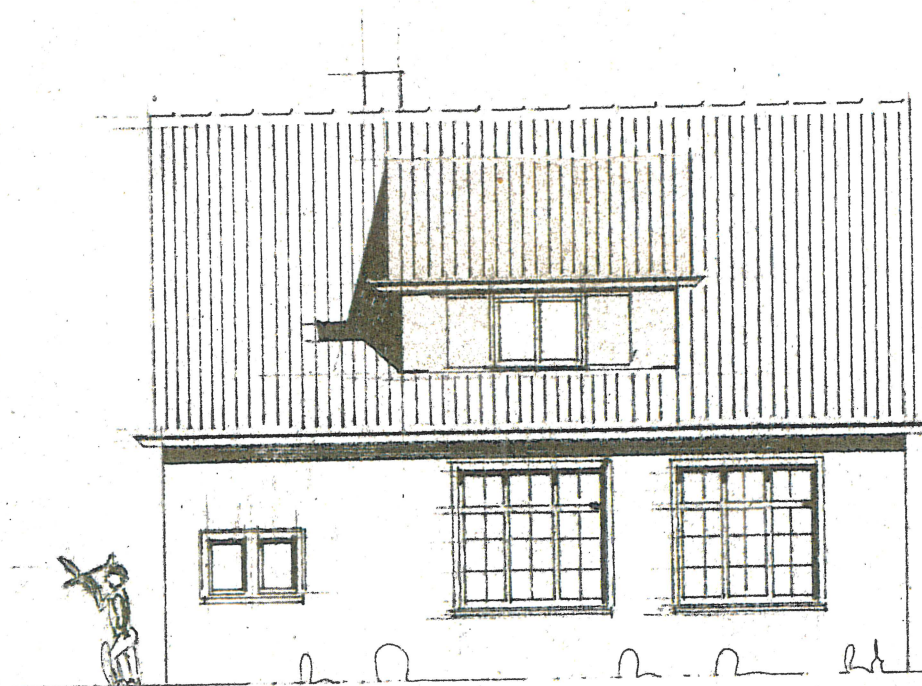
Lageskizze



Maßstab 1:500

10 5 0 5 10 20 30 40 50 m

Gef: Unterurbach, Mai 1956



Nach diesem Plan genehmigt
21. Juni 1956
Landrat Waiblingen



Süd-Westansicht

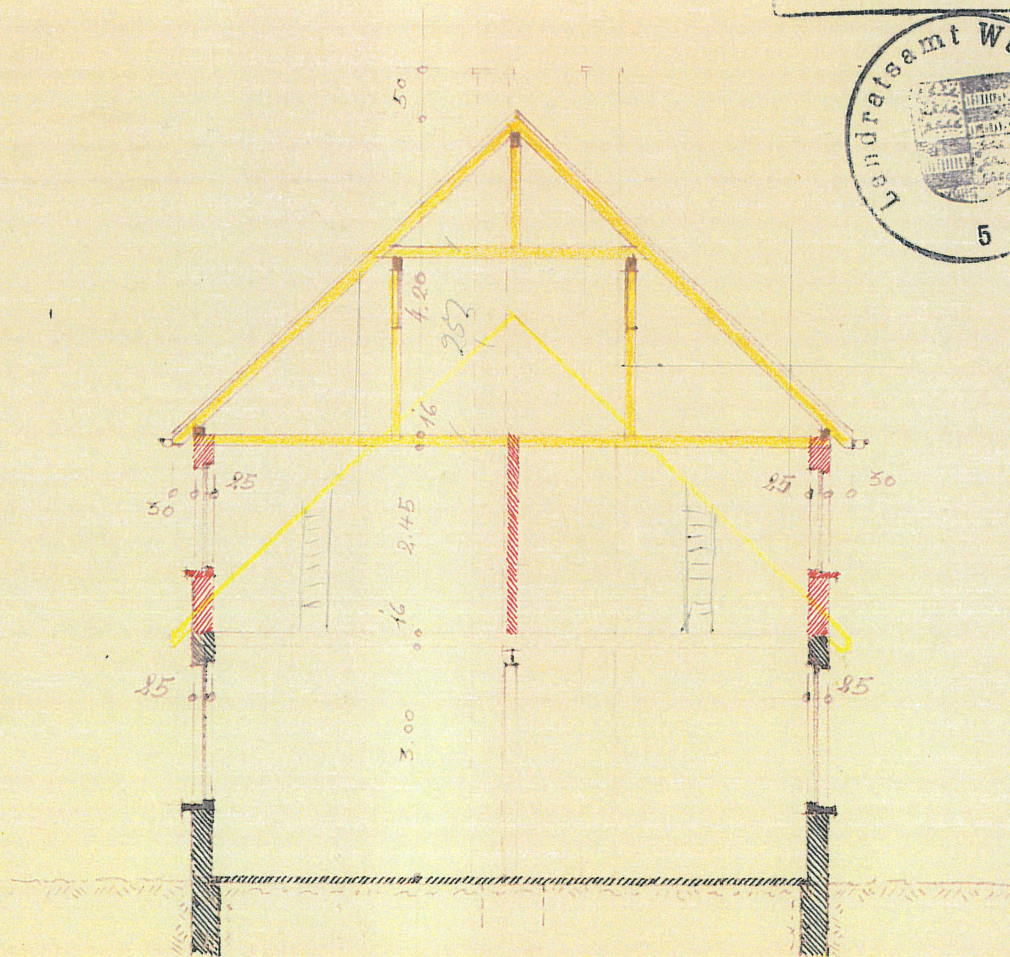
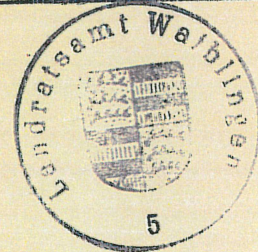
60



Nord-Westansicht

Gef: U. Urbach, im Mai 1956
Architekt: Wilhelm Fiedler

Nach diesem Plan genehmigt
am
25. März 1952
Landratsamt Weiblingen



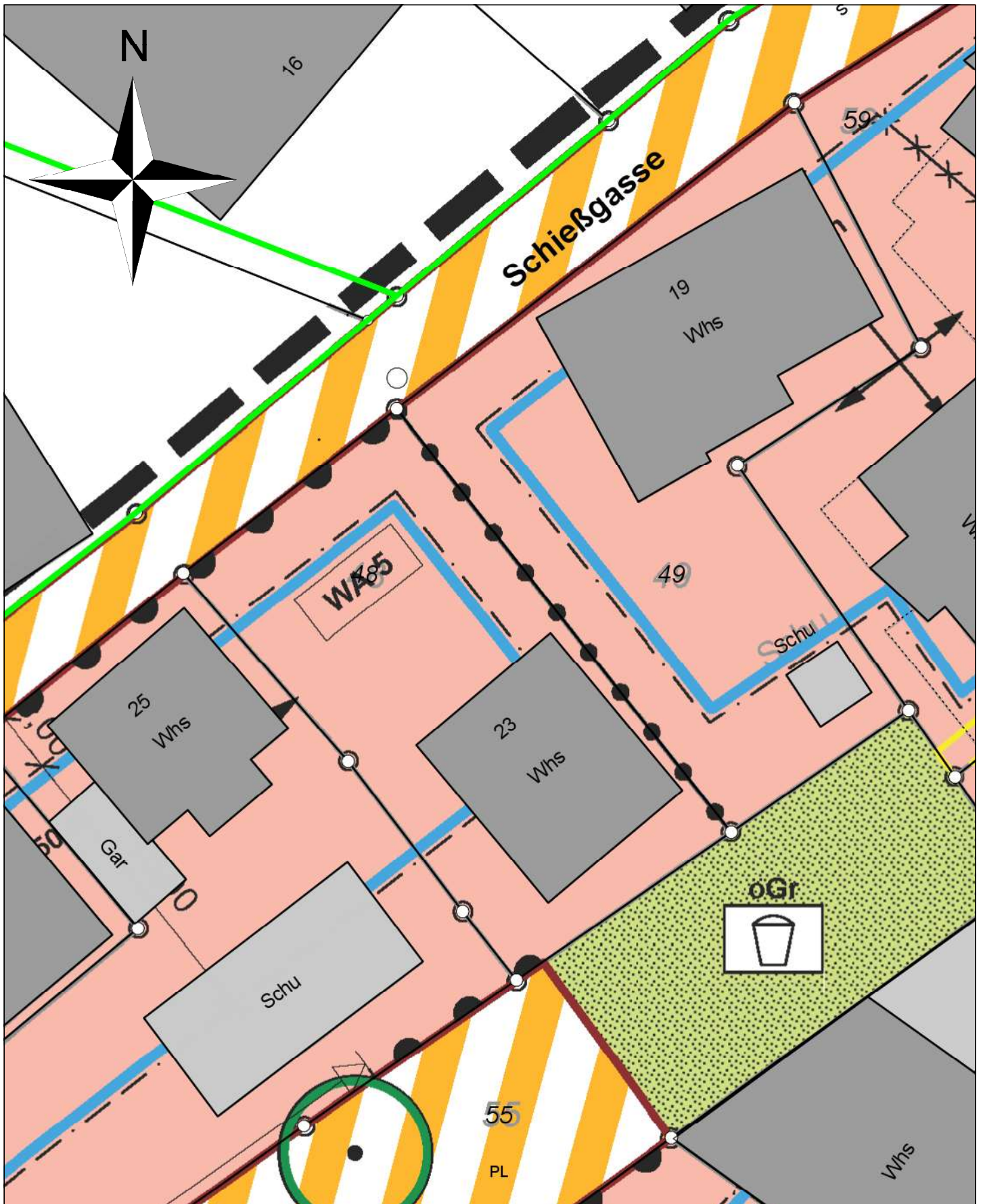
Querschnitt

Ausführung:
Neue Aufstockung massiv,
Decke von Holz,
Dachdeckung von Ziegeln.

Baukosten:
rund: 8500.- DM.

Anerkannt: Unterurbach, den 5. März 1952
Der Bauherr: *Brinckmann*

Gefertigt: Unterurbach, im Januar 1952
Georg Ziegler, Bau-Ingenieur.



Gemeinde Urbach

Maßstab: 1:250

Bearbeiter: Urbach, 9076koch

Datum: 27.07.2026

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 136



Bürgermeisteramt Urbach
Baulastenverzeichnis Unterurbach

FIST. 48 Schießgasse 23

Nr. I/59 vom 05.04.1928: Verpflichtung zugunsten Schießgasse 25, das Grundstück in einem Abstand von 2,30 m unüberbaut zu lassen.

Urbach, den 27.07.2026

Koch